

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: office@sportaustria.at

Datum: Mo., 14. Sep. 2020, 08:16

An: 'Georg Hoefner' <g.hoefner@sportaustria.at>

Betreff: Änderung der Lockerungsverordnung: Maskenpflicht und weniger TeilnehmerInnen

Sg. Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Änderung der Lockerungsverordnung: Maskenpflicht und weniger TeilnehmerInnen

Die Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung, die auch den Sport betrifft, ist mit heute in Kraft getreten. In Indoor-Kundenbereichen muss ab sofort wieder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (Sekretariat/Geschäftsstelle, Vereinslokal/-heim, Indoor-Sportstätte/Garderobe,...). Während der Sportausübung ist weiterhin kein Mund-Nasen-Schutz notwendig. Die maximale Personengrenze bei Veranstaltungen wurde ebenfalls reduziert: 50 Personen indoor und 100 outdoor bei nicht zugewiesenen Sitzplätzen, 1500 Personen indoor und 3000 outdoor bei zugewiesenen Sitzplätzen (500 indoor/750 outdoor Bewilligung der Behörde erforderlich).

Nachstehend finden Sie folgende Informationen:

- [Aktueller Verordnungstext](#)
- [Aktualisierte FAQ](#)
- [Aktualisierte allgemeine und sportartenspezifische Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber](#)

Folgende Piktogramme stehen kostenlos zum Download zur Verfügung:

- [Abstand halten](#)
- [Hände waschen](#)
- [Hände desinfizieren](#)
- [Mund-Nasen-Schutz tragen](#)
- [Stopp Corona App nutzen](#)

Für weitere Fragen können Sie sich auch an das Sportministerium wenden:

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270 (Mo-Fr 9 bis 15 Uhr)

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at